

Gemeindeverwaltung Pratteln, 4133 Pratteln

Bericht des Wirtschaftsprüfers
an die Rechnungsprüfungskommission
zuhanden des Einwohnerrats der
Gemeindeverwaltung Pratteln
zur Gemeinderechnung 2019

Bericht des Wirtschaftsprüfers

an die Rechnungsprüfungskommission zuhanden des Einwohnerrats der
Gemeindeverwaltung Pratteln
Pratteln

Bericht zur Gemeinderechnung

Auftragsgemäss haben wir die Buchführung und die Gemeinderechnung der Gemeindeverwaltung Pratteln, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhang (umfassend: Seiten 111 bis 132) für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr zuhanden der Rechnungsprüfungskommission geprüft. Die geprüften Rechnungen schliessen für 2019 wie folgt ab:

- Die Bilanz mit einer Bilanzsumme von CHF 130'080'022.24 und einem Eigenkapital von CHF 92'952'289.98 (inkl. Fonds, Vorfinanzierungen, Privatrechtliche Zweckbindungen, Spezialfinanzierungen und bereits verbuchtem Ertragsüberschuss).
- Die Erfolgsrechnung nach Gewinnverwendung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 438'677.45 ab.
- Die Investitionsrechnung schliesst mit Netto-Investitionen von CHF 4'350'736.83 ab.

Verantwortung der Verwaltung und des Gemeinderats

Die Verwaltung und der Gemeinderat sind für die Aufstellung der Gemeinderechnung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, der Gemeindeordnung der Gemeindeverwaltung Pratteln, dem Finanzreglement und der Gemeinderechnungsverordnung des Kantons Basel-Landschaft verantwortlich. Darüber hinaus ist die Verwaltung für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Gemeinderechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Gemeinderechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist. Die nicht delegierbare politische Verantwortung und somit auch die Gesamtverantwortung für die Rechnungsprüfung der Gemeinde und ihrer Anstalten verbleiben bei der Rechnungsprüfungskommission.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Gemeinderechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Gemeinderechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Gemeinderechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Gemeinderechnung.

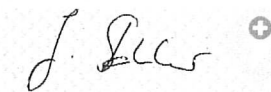
Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Gemeinderechnung für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr den gesetzlichen Vorschriften und der Gemeindeordnung der Gemeindeverwaltung Pratteln sowie allgemein anerkannten kaufmännischen Grundsätzen.

PricewaterhouseCoopers AG



Thomas Brüderlin
Revisionsexperte
Leitender Revisor



Janka Stohler
Revisionsexpertin

Basel, 22. April 2020